

Q ualitäts M anagement T ARUBAG	Kesselwagen Anforderung / Spezifikation	Alle Produkte
		Version: 1 (Erstausgabe)
TAR und UBAG	Anlieferung / Entladung / Versand	Seite: 1 von 4

In diesem Dokument sind die Anforderungen und Spezifikationen der TAR und UBAG umschrieben und definiert um eine ordnungsgemässe Abwicklung der Kesselwagen Anlieferung, Entladung und den Versand reibungslos abwickeln zu können.

1. Allgemeines

Zulassungen

- Kesselwagen erfüllt sämtliche relevanten Bau- und Transportvorschriften und ist zugelassen für das zu transportierende Produkt

Wartung und Unterhalt

- Kesselwagen ist gewartet und verfügt über die nötigen Revisions- und Unterhaltszertifikate
- Kesselwagen ist zu 100% einsatz- und funktionsfähig

Länge

- keine Einschränkungen pro Kesselwagen
- Gesamte Entladegleislänge: 328 Meter (max. 21 kleine Kesselwagen)

2. Behälter- und Sicherheitseinrichtungen

Sicherheitsventile

- Behälter ist ausgerüstet mit Über- und Unterdruckventilen (eingestellt und geprüft)

Zwangsbelüftung

- Obligatorisch (mechanisch oder hydraulisch mit Bodenventil gekoppelt)
- Ventilleistung = Entladeleistung
- Zwangsbelüftung mit weissem Kesselring oder Symbol am Kessel gekennzeichnet

Behälter

- Kessel geknickt, $>1^\circ$ oder min 1.5% (ansonsten garantiert die TAR und UBAG nicht für die 100% Entleerung)
- Innenbeschichtung gem. JIG (bei Jet-A1 Transport)

Q ualitäts M anagement T ARUBAG	Kesselwagen Anforderung / Spezifikation	Alle Produkte
		Version: 1 (Erstausgabe)
TAR und UBAG	Anlieferung / Entladung / Versand	Seite: 2 von 4

3. Füll- und Entleerungseinrichtung

Behälter Scheitel

- Dome zentrisch, min. DN 500
- Plombenösen (bei Jet-A1 Transport)

Behälter Sohle

Bodenventil

- DN 100 / 125 / zentrisch

Bodenventil-Betätigung

- Beidseitig und flurbedienbar, mechanisch oder hydraulisch mit Arretierung / Sicherung
- Plombenösen (bei Jet-A1 Transport)

Auslaufhahn

- DN 100 (4")
- Kugel- oder Schrägsitzventil mit Arretierung / Sicherung
- Plombenösen (bei Jet-A1 Transport)

Anschluss

- DN 100 (4") mit Gewinde 5/2 grob (Whitworth)

Verschlusskappe

- DN 100 (4") mit Gewinde 5/2 grob (Whitworth)
- Plombenösen (bei Jet-A1 Transport)

Gaspendelung

- DN 100 (4") Trockenkupplung (z.B. OPW / Civacon)
- Beidseitig flurbedienbar mit Verschlusskappe / Deckel (gem. VAP bzw. LRV (Luftreinhalteverordnung))
- siehe auch: Position 5, Spezielles

Q ualitäts M anagement T ARUBAG	Kesselwagen Anforderung / Spezifikation	Alle Produkte
		Version: 1 (Erstausgabe)
TAR und UBAG	Anlieferung / Entladung / Versand	Seite: 3 von 4

4. Diverses

Beschriftungen

- gemäss den geltenden und aktuellen Bau- und Transportvorschriften für Gefahrgut

Beschriftung der Armaturen

- „Auf“ und „Zu“ / „open“ and „close“
- Bei hydraulischen Bodenventilen muss eine Bedienungsanleitung am Kessel angebracht sein

Gefahrgutbezeichnungen

- Gefahrgutzettel Kl. 3 (Flamme)
- Umweltgefährdende Stoffe (toter Fisch)
- UN Nummern (gem. Ladegut)

Sauberkeit

- Der Kesselwagen ist aussen frei von Produkthanhaftungen und Verunreinigungen

5. Bemerkungen

Idealerweise sind die Kesselwagen zur RID-Beschriftung mit Wechselrahmen ausgerüstet. Diese ermöglichen einen dauerhaften Ersatz von schadhaften und unleserlichen Tafeln auch bei nasser und kalter Witterung.

Q ualitäts M anagement T ARUBAG	Kesselwagen Anforderung / Spezifikation	Alle Produkte
		Version: 1 (Erstausgabe)
TAR und UBAG	Anlieferung / Entladung / Versand	Seite: 4 von 4

6. Spezielles

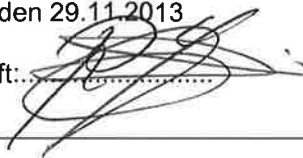
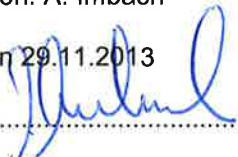
Gemäss Auflage des Kantons Zürich ist die TAR und UBAG verpflichtet, zwingend Gas zu pendeln. Dies heisst, dass bei Benzinzügen zusätzlich zum Produkteschlauch auch die Gaspendingelung angeschlossen werden muss. Die angelieferten Benzin-Kesselwagen müssen daher zwingend mit Gaspendingelanschlüssen ausgerüstet sein.

Nachfolgende Fotos von richtig ausgerüsteten Kesselwagen mit Gaspendingelanschlüssen:



Kesselwagen welche nicht gemäss den oben genannten Spezifikationen ausgerüstet sind, müssen leider abgewiesen und an einen anderen Entladeort disponiert werden.

Je nach technischer Detailausrüstung der Fahrzeuge kann in Ausnahmefällen eventuell bei einzelnen Kesselwagen ein Zwischenstück / Adapter montiert werden. Das Material und die Aufwendungen werden dem Verursacher belastet wobei in jedem Fall ein Mindestbetrag von 500 CHF Rechnung gestellt wird.

Erstellt von: R. Jauslin Rümlang, den 29.11.2013 Unterschrift: 	Genehmigt von: A. Imbach Rümlang, den 29.11.2013 Unterschrift: 	Gültig ab: 01.12.2013 Ersetzt: -----
--	---	---